



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Dr. Peter Ramsauer MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 15. DEZ. 2010

Kabinettsbeschluss zum sog. Feuerwehrführerschein schafft Grundlage für weitere Erleichterungen zur Stärkung des Ehrenamts

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Weg für Erleichterungen beim sog. Feuerwehrführerschein ist frei. Der am 15. Dezember 2010 im Bundeskabinett beschlossene **Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der ehrenamtlich Tätigen bei den freiwilligen Feuerwehren, den nach Landesrecht anerkannten Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und dem Katastrophenschutz.

Seit Einführung der 2. EU-Führerscheinrichtlinie im Jahr 1999 sind Besitzer eines Pkw-Führerscheins nicht mehr berechtigt, Fahrzeuge in der Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t zu steuern. Für diese Gesamtmasse ist nunmehr eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 und für Kraftfahrzeuge über 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich.

Da selbst die kleineren Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, Technischen Hilfsdienste und Rettungsdienste aus technischen Gründen in der Regel die Gewichtsgrenze von 3,5 t überschreiten, laufen diese Hilfsdienste mehr und mehr Gefahr, nicht mehr genug ehrenamtlich tätige junge Fahrzeugführer zu finden. Denn junge ehrenamtlich Tätige verfügen vielfach zwar über einen ‚normalen‘ Pkw-Führerschein, nicht aber über eine deutlich aufwendiger und teurer zu erwerbende Fahrerlaubnis für schwerere Fahrzeuge.





Seite 2 von 2

Das Gesetz schafft nunmehr Abhilfe: Es enthält die Ermächtigungsgrundlage für eine spezielle Fahrberechtigung für Mitglieder dieser Hilfsdienste zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t auf Grundlage einer spezifischen Ausbildung und Prüfung. Die Fahrberechtigungen umfassen auch Anhänger, soweit diese die zulässige Gesamtmasse des Gespanns von 4,75 t bzw. 7,5 t nicht übersteigen.

Die Ermächtigung zur Ausstellung von entsprechenden Fahrberechtigungen wird mit dem Gesetz unmittelbar auf die Landesregierungen übertragen, um die jeweiligen Gegebenheiten bestmöglich Rechnung tragen zu können. Es können also passgenaue Regelungen getroffen werden. Die betroffenen Organisationen können eine interne Einweisung und – das ist das Entscheidende – auch eine organisationsinterne Prüfung auf Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 t durchführen. So wird ein einfaches und kostengünstiges Verfahren geschaffen. Mit dem Gesetz werden zudem unnötige bürokratische Hürden beseitigt, die sich aus früheren Regelungen zum Erwerb einer Sonderfahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen ergeben haben.

Nach Schätzung des Deutschen Feuerwehrverbandes sind bundesweit 16.000 Fahrzeuge betroffen, für die in der Regel fünf oder mehr Fahrer benötigt werden, um eine Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten.

Fazit: Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf stärkt das ehrenamtliche Engagement der vielen freiwilligen jungen Menschen, die bei der Feuerwehr und bei Katastrophen- und Hilfsdiensten unsere Gesellschaft mit ihrem großartigen Einsatz unterstützen. Die auf den Weg gebrachten Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes schaffen dabei Regelungen, die kostengünstig und unbürokratisch zu handhaben sind.

Zeitplan: Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf erstmalig am 11. Februar behandeln. Die 1. Lesung im Deutschen Bundestag ist für den 17. März 2011 vorgesehen, so dass das Gesetz nach seiner abschließenden Befassung durch den Bundesrat voraussichtlich noch im Frühjahr nächsten Jahres in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest

Herzlichst
Euer

Udo Kunze

